



FREIE WALDORFSCHULE LANDSBERG

Träger: Verein Christian Morgenstern
zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Auszeitraum Freie Waldorfschule Landsberg

Definition und Ziele

Den Schüler*innen der Klassenstufen 3 bis 8 wird ein Raum zur Verfügung gestellt, der sie dabei unterstützen soll, massive Störungen im Unterricht zu reflektieren und zukünftig zu vermeiden. Dadurch soll störendes Verhalten im Unterricht abgebaut und die Belastung für die Schüler- und Lehrer*innen reduziert werden. Zugleich kann der Raum auch für Schüler*innen mit emotionalen Sorgen/Nöten genutzt werden.

Rahmenbedingungen

Der Auszeitraum ist von Montag bis Freitag von 09:50 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt.

Grundlage für die Aufarbeitung von massiven Störungen im Unterricht sind die folgenden Leitsätze aus unserer Schulordnung:

1. *Jede/r Schüler*in hat das Recht ungestört zu lernen*
2. *Jede/r Lehrer*in hat das Recht ungestört zu unterrichten*
3. *Jede/r muss das Recht des anderen respektieren*

Vorgehen bei Unterrichtsstörungen

Bevor ein/e Schüler*in in den Auszeitraum geschickt wird, erhält er/sie von der/m Lehrer*in einen Hinweis, dass bei der nächsten Störung der Ausschluss aus dem Unterricht folgt. Der/die Schüler*in hat es damit selbst in der Hand, ob es zu dieser Konsequenz kommt.

Im Auszeitraum wird das Verhalten in einem Gespräch und schriftlich reflektiert. Dabei macht bzw. entwickelt der/die Schüler*in eigene Vorschläge für ein alternatives Verhalten, bei dem der Unterricht und das eigene Lernverhalten nicht mehr beeinträchtigt wird.

Der/die Schüler*in bleibt so lange im Auszeitraum, bis der Vorfall ausreichend reflektiert wurde. Spätestens für die nachfolgende Unterrichtsstunde muss der/die Schüler*in wieder im Unterricht sein.

Jeder Aufenthalt im Auszeitraum wird dokumentiert und der/die jeweilige Klassenlehrer*in bzw. das jeweilige Klassenleitungsteam sowie die Erziehungsberechtigten werden per E-Mail darüber informiert.

Wenn der Auszeitraum aufgrund von Unterrichtsstörungen ein drittes Mal besucht wurde, wird ein Elterngespräch mit dem/der Fachlehrer*in bzw. dem Klassenleitungsteam und den Erziehungsberechtigten vereinbart. Sofern der/die Schüler*in nach dem Elterngespräch ein weiteres

Mal in den Auszeitraum geschickt wird, erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht für ein bis drei Tage. Der/die Schüler*in ist in diesem Fall dazu verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen. Falls sich das Verhalten auch nach einem Ausschluss vom Unterricht nicht bessert, können weitere Maßnahmen gemäß unserer Schulordnung zum Einsatz kommen.

Falls es über einen längeren Zeitraum zu keinem weiteren Ausschluss aus dem Unterricht kommt, können dem/der Schüler*in die Zeiten im Auszeitraum auch wieder gestrichen werden.

Vorgehen bei präventiven Gründen

Alternativ können Schüler*innen auch nach vorheriger Absprache direkt zu Beginn der Unterrichtsstunde in den Auszeitraum geschickt werden. Der/die Fachlehrer*in stellt in diesem Fall Arbeitsmaterialien zur Verfügung bzw. kümmert sich darum, dass der/die Schüler*in Aufgaben bekommt. Dadurch soll eine weitere Eskalation im Fachunterricht vermieden werden. Dieses Vorgehen kann jedoch nur als kurzfristige Maßnahme eingesetzt werden. Im Bedarfsfall sind weitere pädagogische Maßnahmen zu treffen.

Vorgehen bei emotionalen Sorgen/Nöten

Es ist zudem möglich, dass ein/e Schüler*in bei emotionalen Sorgen/Nöten in den Auszeitraum geschickt wird. Der/die Schüler*in entscheidet dann in Abstimmung mit Herrn Sartor bzw. der Präsenz im Auszeitraum, wann er/sie wieder zurück in den Fachunterricht geht – spätestens aber zur nachfolgenden Unterrichtsstunde. Das Klassenleitungsteam und/oder die Erziehungsberechtigten werden darüber nur informiert, wenn der/die Schüler*in das möchte bzw. dem zustimmt.